

Überbordende Bürokratie und fehlende Transparenz bei freien Gewerben im Zusammenhang mit dem Abfallwirtschaftsgesetz (AWG)

Immer mehr Unternehmer:innen aus dem Bereich der freien Gewerbe geraten derzeit ungewollt in rechtliche Probleme im Zusammenhang mit dem Abfallwirtschaftsgesetz (AWG). Besonders betroffen sind Kleintransporteure, Übersiedlungsunternehmen, Entrümpeler sowie ähnliche Dienstleistungsbetriebe.

Das Grundproblem dabei ist, dass diese Gewerbe als freie Gewerbe einfach online angemeldet werden können. Viele Unternehmer:innen gehen daher verständlicherweise davon aus, dass sie diese Tätigkeiten auch ordnungsgemäß ausüben dürfen.

Die Realität sieht jedoch oftmals anders aus.

Bereits einfache Begriffe auf Homepages, Online-Inhalten, Angeboten oder Rechnungen wie „Entrümpelung“, „Entsorgung“ oder „fachgerechte Entsorgung“ können dazu führen, dass Unternehmer:innen plötzlich als genehmigungspflichtige Abfallsammler gemäß § 24a AWG eingestuft werden.

Die Folge:

- hohe Verwaltungsstrafen,
- kostspielige Verfahren,
- massive Rechtsunsicherheit,
- und erhebliche wirtschaftliche Belastungen für kleine Betriebe.

Besonders kritisch ist dabei, dass viele Unternehmer:innen bei der Gewerbebeanmeldung auf diese zusätzlichen Verpflichtungen überhaupt nicht hingewiesen werden. Dadurch entsteht in der Praxis eine völlig überbordende Bürokratie, die für viele Klein- und Mittelbetriebe kaum mehr nachvollziehbar ist.

Denn: Einerseits werden Gewerbe offiziell als freie Gewerbe angeboten, andererseits können bereits kleinste ergänzende Tätigkeiten oder missverständliche Formulierungen zu Verwaltungsverfahren und hohen Strafen führen.

Besonders unverständlich ist dies deshalb, weil reine Transportleistungen oder klassische Übersiedlungen oftmals überhaupt keine zusätzliche Entsorgerbewilligung benötigen würden. Trotzdem geraten Unternehmer regelmäßig in Verfahren, obwohl vielfach keine klassische Entsorgungs- oder Abfallsammeltätigkeit durchgeführt wird.

Gerade im Bereich der angekündigten Entbürokratisierungsmaßnahmen ist diese Entwicklung aus Sicht vieler Unternehmer nicht mehr akzeptabel.

Der Sozialdemokratische Wirtschaftsverband Österreich stellt daher folgenden Antrag:

Die Wirtschaftskammer Österreich setzt sich bei den zuständigen Stellen für eine rasche Entbürokratisierung und praxisnahe Klarstellung im Zusammenhang mit freien Gewerben und dem Abfallwirtschaftsgesetz (AWG) ein.

Insbesondere sollen umgehend Gespräche im Rahmen der laufenden Entbürokratisierungsmaßnahmen aufgenommen werden.

Dabei soll insbesondere erreicht werden:

- dass rechtlich eindeutig klargestellt wird, dass bei einem reinen Transportauftrag keine Genehmigung gemäß § 24a AWG erforderlich ist, wenn der „Abfall“ direkt vom Auftragsnehmer zu einem genehmigten Entsorgungsbetrieb transportiert wird,
- dass Unternehmer:innen bereits bei der Anmeldung freier Gewerbe klar und verständlich auf zusätzliche Genehmigungspflichten hingewiesen werden,
- dass bei der bundesweit einheitlichen öffentlichen Liste der freien Gewerbe ein klarer Hinweis aufgenommen wird, dass für bestimmte Tätigkeiten zusätzliche Berechtigungen gemäß § 24a AWG erforderlich sein können,
- dass reine Transport-, Übersiedlungs- und wirtschaftlich ergänzende Nebenleistungen nicht automatisch als genehmigungspflichtige Abfallsammlung ausgelegt werden,
- dass die derzeitige massive Rechtsunsicherheit für Klein- und Mittelbetriebe beendet wird,
- sowie dass die überbordende Bürokratie und die damit verbundenen Verwaltungsstrafen für kleine Unternehmen deutlich reduziert werden.



Mag. Bernd Hinteregger
SWV-Präsident
Mitglied des Wirtschaftsparlaments
der Wirtschaftskammer Österreich



Marko Fischer
SWV-Fraktionsvorsitzender
Mitglied des Wirtschaftsparlaments
der Wirtschaftskammer Österreich



KommR Thomas Schaden
Mitglied des Wirtschaftsparlaments
der Wirtschaftskammer Österreich



Ing. Günter Löffler
Mitglied des Wirtschaftsparlaments
der Wirtschaftskammer Österreich